Statistisches Bundesamt

Verkehr

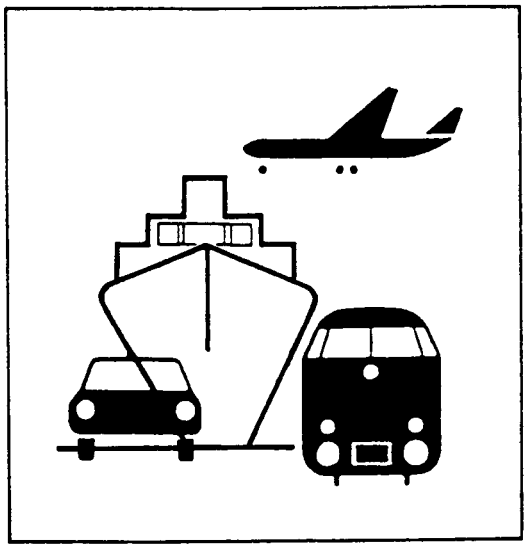

Fachserie 8

Reihe 3

Straßenpersonenverkehr

1. Vierteljahr 1990

METZLER POESCHEL

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co. KG
Holzwiesenstr. 2
Postfach 11 52
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen im November 1991

Preis: DM 6,40

Bestellnummer: 2080300 - 90321

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1991

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

T e x t t e i l

1 Erläuterungen 4
2 Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 1990 9

T a b e l l e n t e i l

1 Straßenpersonenverkehr
1.1 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten 12
1.2 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen und Ländern 14

2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen 16

3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern sowie Verkehrsarten und -formen 18

4 Allgemeiner Linienverkehr
4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten 20
4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Straßenverkehrsmitteln 20

5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr 21

6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbünden 21

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 03.10.1990; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	=	nichts vorhanden
...	=	Angabe fällt später an
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	=	berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBl.	=	Bundesgesetzblatt
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
Pkm	=	Personen-Kilometer
Wkm	=	Wagen-Kilometer
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Erläuterungen

1 Rechtsgrundlage der Statistik

Rechtsgrundlage der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und - ausschließlich oder neben anderen Tätigkeiten - genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das Gesetz über das Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191), mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen oder Kraftomnibussen betreiben.
Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind Unternehmen, die außer Werks-Berufsverkehr (d.h. Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG zur unentgeltlichen Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen) keinen nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Verkehr mit Kraftomnibussen, Obussen oder Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen) durchführen.

Von der Auskunftspflicht zur Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG, nicht dagegen von der Auskunftspflicht zur Unternehmensstatistik nach § 2 PersBefStatG, befreit sind ferner seit dem 1.10.1984 alle Unternehmen ohne Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahn-)Verkehr und ohne Obus-Verkehr, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über weniger als sechs Kraftomnibusse verfügten.

3 Umfang der Statistik

Die Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich grundsätzlich auf alle dem PBefG unterliegenden Personenbeförderungen mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen und Kraftomnibussen durch auskunftspflichtige Unternehmen und den Freigestellten Schülerverkehr mit Kraftomnibussen dieser Unternehmen. Der grenzüberschreitende Verkehr auskunftspflichtiger Unternehmen ist dabei einschl. seines Auslandsanteils in den Ergebnissen enthalten.

Ausgenommen ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderten unentgeltlich durchführen (Werks-Berufsverkehr).

Damit dem Benutzer ein Überblick über den gesamten öffentlichen Personennahverkehr vermittelt wird, werden einige Angaben aus der Eisenbahnstatistik in die Veröffentlichungen über den Straßenpersonenverkehr übernommen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur Verkehrsstatistik meldepflichtigen Unternehmen ist vierteljährlich ein Erhebungsvordruck mit Angaben über ihren Straßenpersonenverkehr einzureichen.

Für die jährliche Unternehmenserhebung haben außerdem alle Auskunftspflichtigen einen "Erhebungsvordruck zum Jahresbericht" über die Zahl der Beschäftigten, Fahrzeugbestand und Linienbestand am letzten Werktag im Monat September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im letzten vor dem genannten Stichtag abgeschlossenen Kalender- oder Geschäftsjahr abzugeben.

Die Erhebungsvordrucke, die von den Erhebungsbehörden der Bundesländer verwendet werden, weichen zum Teil in Bezeichnung und formaler Gestaltung, nicht jedoch inhaltlich voneinander ab.

Die ausgefüllten Erhebungsvordrucke werden von den Auskunftspflichtigen an das zuständige Statistische Landesamt (in Schleswig-Holstein bei den Erhebungsvordrucken zur Verkehrsstatistik bis Herbst 1991, bei den Erhebungsvordrucken zur Unternehmensstatistik bis einschließlich Berichtsjahr 1990, an die oberste Verkehrsbehörde des Landes) gesandt und dort

zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Das Statistische Bundesamt, dem die Statistischen Landesämter (in Schleswig-Holstein die oberste Verkehrsbehörde des Landes) die Landesergebnisse zuleiten, stellt daraus die Bundesergebnisse zusammen.

Die Angaben der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen. Die im "Erhebungsvordruck zum Jahresbericht" eingetragenen Umsatzangaben für das Vorjahr dürften dabei zuverlässiger sein als die in den "Erhebungsvordrucken zur Verkehrsstatistik" der einzelnen Vierteljahre des Vorjahres eingetragenen Einnahmen.

5 Regionalisierung

Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung als nach Bundesländern enthält die Bundesstatistik nicht. Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde, die dem Unternehmen eine Genehmigung für Straßenpersonenverkehr erteilt hat. Die örtliche Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde bestimmt sich beim Linienverkehr nach dem Gebiet, in dem die Linie verläuft, beim Gelegenheitsverkehr nach dem Sitz des Unternehmens. Dieser Sitz ist auch maßgebend für die örtliche Zuständigkeit eines Statistischen Landesamtes, wenn ein Unternehmen von Genehmigungsbehörden aus zwei oder mehr Ländern je eine oder mehrere Genehmigungen für Straßenpersonenverkehr erhalten hat.

Einige wenige größere Unternehmen mit Straßenpersonenverkehr beträchtlichen Umfangs in einem anderen Bundesland als dem, in dem sie ihren Sitz haben, melden freiwillig nach Absprache mit den beteiligten Landesämtern ihre Verkehrsleistungen und Einnahmen nicht zusammengefaßt der Erhebungsbehörde des Bundeslandes, in dem sie ihren Sitz haben, sondern - mittels sorgfältiger Schätzung aufgeteilt - den Erhebungsbehörden der Bundesländer, in denen sie Straßenpersonenverkehr in nennenswertem Umfang durchführen.

Die Bundesbahn wird keinem der Bundesländer zugeordnet, sondern gesondert ausgewiesen.

6 Begriffserklärungen

6.1 Kleinunternehmen

Kleinunternehmen im Sinne dieser Veröffentlichung sind Unternehmen mit weniger als sechs Bussen, die weder Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahn-)Verkehr noch Obusverkehr betreiben.

6.2 Straßenverkehrsmittel

Als Straßenverkehrsmittel im Sinne der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs gelten die unter den Nummern 6.2.1 bis 6.2.3 aufgeführten Fahrzeugarten.

6.2.1 Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch- und U-Bahnen.

6.2.1.1 Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarschaftsbereich dienen.

6.2.1.2 Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung und mit Einrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Zu den Stadtbahnen gehören auch die Bahnen, die nach § 4 Abs. 2 PBefG den Straßenbahnen gleichgestellt sind. Es sind dies Bahnen, die als Hoch-, Untergrund- oder Schwebebahnen oder ähnliche Bahnen besonderer Bauart angelegt sind, ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- oder Nachbarschaftsbereich dienen und nicht Bergbahnen oder Seilbahnen sind.

Die S-Bahnen der Deutschen Bundesbahn sind ausgenommen.

6.2.2 Obus

Obusse sind elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge, die ihre Antriebsenergie einer Fahrleitung entnehmen und nicht schienengebunden sind.

6.2.3 Kraftomnibus

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und zur Beförderung von mehr als neun Personen geeignet und bestimmt sind.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt in dieser Veröffentlichung die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln und den Linienverkehr mit Kraftomnibussen.

Unter Linienverkehr mit Kraftomnibussen ist nach § 42 PBefG derjenige Kraftomnibusverkehr zu verstehen, bei dem zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet ist, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Eingeschlossen sind stets die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG mit Ausnahme des Werks-Berufsverkehrs (siehe Nr. 3 Absatz 2) und darüber hinaus der statistisch erfaßte Teil des Freigestellten Schülerverkehrs mit Kraftomnibussen, jedoch bei den Einnahmen ohne Erlöse aus dem Freigestellten Schülerverkehr (vgl. Nr. 6.3.4 u. 6.6.4).

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter dem Begriff "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftomnibus-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG dargestellt.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

Die drei Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG sind nur dargestellt, soweit sie mit Kraftomnibussen durchgeführt werden.

6.3.3.1 Berufsverkehr mit Kraftomnibussen (Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 1 PBefG)

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG mit Kraftomnibussen ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen (Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 3 und 4 PBefG)

Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Personen mit Kraftomnibussen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten).

6.3.3.3 Schülerfahrten mit Kraftomnibussen (Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 2 PBefG)

Schülerfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftomnibussen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4 Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungs-Verordnung) vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 30. Juni 1989 (BGBl. I S. 1273), den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderung.

6.3.5 Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Als Gelegenheitsverkehr ist der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

6.3.5.1 Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1 PBefG)

Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen sind Fahrten mit Kraftomnibussen, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt.

6.3.5.2 Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG)

Unter Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen werden Reisen mit Kraftomnibussen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

6.3.5.3 Verkehr mit Mietomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG)

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

6.3.6 Gesamter öffentlicher Personennahverkehr

Unter dem Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" wird der Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel im Sinne von Nr. 6.2 - auch soweit er über größere Entfernungen durchgeführt wird -, der Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, der S-Bahnverkehr der Deutschen Bundesbahn sowie vom sonstigen Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn der Berufsverkehr, der Schülerverkehr und der übrige Verkehr mit einer Reiseweite von höchstens 50 km nachgewiesen.

Der Linienverkehr mit Straßenverkehrsmitteln, der über eine Reiseweite von 50 km hinausgeht, ist - gemessen am Ausmaß des gesamten Linienverkehrs - unbedeutend. Im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, dem S-Bahnverkehr sowie im Berufs- und Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn werden Personenbeförderungen über Reiseweiten von mehr als 50 km bisher nur in sehr geringem Ausmaß festgestellt, so daß diese Beförderungsfälle die Ergebnisse des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs kaum beeinflussen.

Der Kraftfahrzeug-Gelegenheitsverkehr, der im Nahbereich stattfindet, und der Fährverkehr über Binnengewässer sind nicht im Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" eingeschlossen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand weniger als 50 % beträgt.

Die Regionalverkehrsgesellschaften sind gesondert ausgewiesen.

6.4.2 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden die Gesellschaften bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet von der Bundesbahn allein (Kraftverkehrs-Tochtergesellschaft der DB) oder der Bundesbahn und der Bundespost unter Einbringung der bis dahin von ihnen in diesem Gebiet betriebenen Kraftverkehrslinien zur Durchführung des Regionalverkehrs gebildet wurden. Im Gegensatz zum Fernreiseverkehr einerseits und zum innerstädtischen Nahverkehr andererseits handelt es sich hierbei um Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über "mittlere" Entfernungen.

Zu den Regionalverkehrsgesellschaften gehören auch die GBB-Gesellschaften.

6.4.3 GBB-Gesellschaften

Als GBB-Gesellschaften werden diejenigen Gesellschaften privaten Rechts bezeichnet, auf die in den Jahren 1988 bis 1990 der Straßenpersonenverkehr früherer "Geschäftsbereiche Bahnbus" der Deutschen Bundesbahn übergeleitet wurde.

6.4.4 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Unter dieser Position werden - ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse - mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn alle diejenigen Unternehmen aufgeführt, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen.

6.4.5 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter eine der Nummern 6.4.1 bis 6.4.3 fallen.

6.4.6 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird.

Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren Linien betreiben. In der Bundesstatistik werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen im Straßenpersonenverkehr, im Eisenbahnver-

kehr verbundangehöriger nichtbundeseigener Eisenbahnen und im einbezogenen S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn derjenigen Verbünde ausgewiesen, die diese Daten freiwillig dem Statistischen Bundesamt über den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

Die beförderten Personen und - soweit für die Beförderungen Einnahmen erzielt werden - auch die Einnahmen im Allgemeinen Linienverkehr werden nach den Fahrausweisarten

- "Einzel- und Mehrfahrtenausweise (ohne Freifahrausweise)",
- "Zeitfahrausweise für Schüler, Studenten und andere Auszubildende",
- "Andere Zeitfahrausweise",
- "Schwerbehindertenausweise" und
- "Freifahrausweise",

getrennt dargestellt.

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. Fahrausweise, die weniger als 3 Tage gelten, werden zu den "Einzel- und Mehrfahrtenausweisen" gerechnet.

Zu den "Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende" zählen in der Regel Zeitfahrausweise, für die ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG besteht.

6.5.3 Schwerbehindertenausweise

Gemeint sind hier diejenigen Behinderten-Ausweise, die aufgrund einer Schwerbehinderung zur unentgeltlichen Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel durch die schwerbehinderte Person und/oder eine Begleitperson berechtigen.

6.5.4 Freifahrausweise

Freifahrausweise sind alle Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z.B.:

a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein- und demselben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren. Die Zahl der in Tabellen über die Beförderungsleistungen in Verkehrsverbünden nachgewiesenen Verbundbeförderungsfälle ist schon deswegen ungleich der Summe der Unternehmensbeförderungsfälle der dem Verbund angeschlossenen Unternehmen; außerdem werden bei den Verbundbeförderungsfällen auch die im Verbund ausschließlich im Eisenbahnverkehr beförderten Personen mitgezählt;

b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden 25 · 22 · 2 = 1 100 "beförderte Personen" gezählt.

6.6.2 Personen-Kilometer

Mit dem Begriff "Personen-Kilometer" wird die von einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung dargestellt. Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

Beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe Nr. 6.3.2) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Beförderungsfälle mit der mittleren Reiseweite errechnet.

Beim Gelegenheitsverkehr (siehe Nr. 6.3.5) sowie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Nr. 6.3.3.2) werden die Personen-Kilometer je Fahrt durch Multiplikation der Fahrzeugbesetzung mit der Fahrtstrecke errechnet. Die Zahl der Personen-Kilometer im Berichtsvierteljahr ergibt sich dann als Summe der bei Fahrten im Berichtsvierteljahr geleisteten Personen-Kilometer.

Beim Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG (siehe Nr. 6.3.3.1), bei den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG (siehe Nr. 6.3.3.3) und beim Freigestellten Schülerverkehr (siehe Nr. 6.3.4) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Zahl der vertragsgemäß zu befördernden Berufstätigen bzw. Schüler mit der doppelten Zahl der Arbeitstage bzw. Schultage im Berichtsvierteljahr ermittelt. In Sonderfällen wird wie beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe Absatz 2) oder wie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Absatz 3) verfahren.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben. Die Besetzung des Verkehrsmittels spielt hierbei keine Rolle, jedoch werden grundsätzlich nur Fahrten mitgezählt, bei denen die Beförderung von Fahrgästen zugelassen ist. Allerdings wird die Einbeziehung der Zu- und Abfahrten und der beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagen-Kilometer aus erhebungstechnischen Gründen zugelassen.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §§ 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht einbezogen sind somit die auf Unterkunft und Verpflegung entfallenden Anteile der Erlöse aus dem Gelegenheitsverkehr und alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen auch die Umsatz-(Mehrwert-)steuerbeträge.

2 Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 1990

Im 1. Vierteljahr 1990 hatte der öffentliche Straßenpersonenverkehr mit Straßenbahnen (einschl. Stadt-, Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen nach den vorläufigen Angaben der auskunftspflichtigen Unternehmen, soweit er statistisch erfaßt wird[1], einen Umfang von 1,52 Mrd. beförderten Personen und 14,0 Mrd. geleisteten Personen-Kilometern (Pkm) bei einer Betriebsleistung von 700 Mill. Wagen-Kilometern (Wkm). Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betrugen dabei zusammen 1,76 Mrd. DM. Damit lagen beim statistisch erfaßten Teil des Straßenpersonenverkehrs das Fahrgastaufkommen um 6,2 %, die Verkehrsleistung um 4,6 %, die Betriebsleistung um 4,3 % und die Einnahmen um 2,1 % höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Linienverkehr wurden im Berichtsvierteljahr 1,50 Mrd. Personen befördert, 10,6 Mrd. Pkm und 589 Mill. Wkm geleistet sowie Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf in Höhe von 1,51 Mrd. DM erzielt. Im Vergleich zu den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1989 ergab sich eine Zunahme des Fahrgastaufkommens um 6,3 %, der Verkehrsleistung um 6,1 %, der Betriebsleistung um 4,4 % und der Einnahmen um 1,9 %.

Der Allgemeine Linienverkehr hatte im 1. Vierteljahr 1990 einen Umfang von 1,42 Mrd. beförderten Personen und 9,16 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 500 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf beliefen sich dabei auf 1,43 Mrd. DM. Gegenüber den entsprechenden Ergebnissen im 1. Vierteljahr 1989 ergaben sich damit in dieser Verkehrsart ein um 6,5 % größeres Fahrgastaufkommen, eine um 6,7 % höhere

1) Siehe Erläuterung Nr. 2 u. Nr. 3, S. 4.

Verkehrsleistung und eine um 4,8 % größere Betriebsleistung sowie um 2,5 % höhere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden im Berichtsvierteljahr rund 29 Mill. Personen befördert, 603 Mill. Pkm und 36 Mill. Wkm geleistet sowie Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf in Höhe von 81 Mill. DM erzielt. Damit lagen in dieser Verkehrsart das Fahrgastaufkommen um 8,2 %, die Verkehrsleistung um 8,6 %, die Betriebsleistung um 6,3 % und die Einnahmen um 6,6 % unter den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1989.

Beim Freigestellten Schülerverkehr auskunftspflichtiger Unternehmen beliefen sich im 1. Vierteljahr 1990 das Fahrgastaufkommen auf 59 Mill. beförderte Schüler, die Verkehrsleistung auf 869 Mill. Pkm und die Betriebsleistung auf 53 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der auskunftspflichtigen Unternehmen gegenüber den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1989 ein um fast 10 % größeres Fahrgastaufkommen, eine um fast 12 % höhere Verkehrsleistung und eine um 8,6 % größere Betriebsleistung.

Der Gelegenheitsverkehr der auskunftspflichtigen Unternehmen hatte im 1. Vierteljahr 1990 einen Umfang von rund 14 Mill. beförderten Personen und 3,32 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von rund 111 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beliefen sich dabei auf 243 Mill. DM. Gegenüber den entsprechenden Ergebnissen des Vergleichsvierteljahres waren damit das Fahrgastaufkommen um 2,9 %, die Betriebsleistung um 3,6 % und die Einnahmen um 2,9 % größer, während die Verkehrsleistung unverändert blieb.

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr, der den Linienverkehr der Straßenverkehrsunternehmen und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden nach vorläufigen Ergebnissen im Berichtsvierteljahr 1,75 Mrd. Personen befördert und 14,7 Mrd. Pkm geleistet; das waren 5,4 % bzw. 4,4 % mehr als im 1. Vierteljahr des Vorjahres.

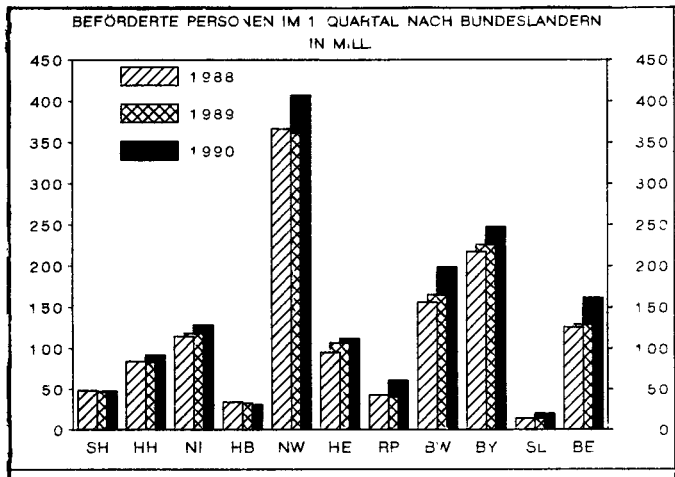

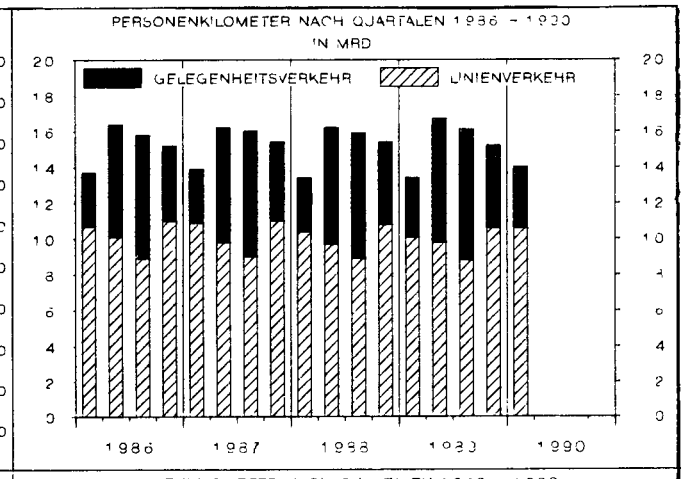

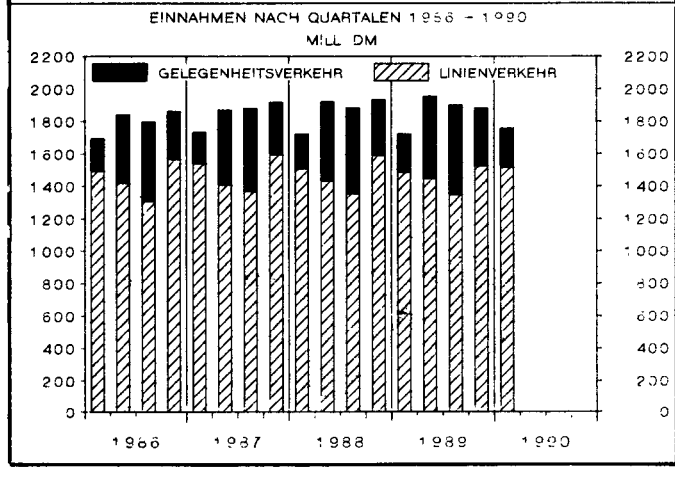

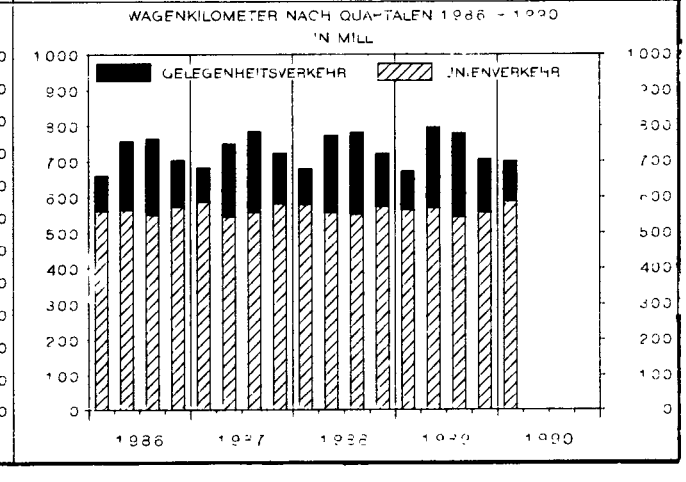

Tabellenteil

Lfd. Nr.	Unternehmensform / Land 1) / Verkehrsart	1. Vierteljahr 1990							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beforderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrs-leistungen				ins-gesamt	je Wagen-	je Personen-Kilometer 3)
				Mill.			Mill. DM	DM	
									nach Unternehmens
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unter-nehmen	143	143	298.2	1 137.5	6 102.6	1 006.5	3.43	0.17
2	Regionalverkehrs-gesellschaften 5)	23	23	144.9	178.8	2 204.4	293.8	2.09	0.14
3	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	42	42	26.0	45.2	456.4	51.2	2.12	0.12
4	Private Unternehmen	1 913	1 910	218.8	141.7	5 027.1	380.6	2.14	0.09
5	Deutsche Bundesbahn	1	1	11.6	13.7	164.4	23.8	2.16	0.16
6	Insgesamt	2 122	2 119	699.6	1 516.8	13 954.9	1 755.9	2.71	0.13
7	darunter: GBB-Gesellschaften	16	16	109.7	132.5	1 605.1	221.1	2.08	0.14
									nach
8	Schleswig-Holstein	87	87	26.0	47.1	530.2	60.4	2.46	0.12
9	Hamburg	15	15	31.1	91.9	587.5	90.5	2.91	0.15
10	Niedersachsen	218	218	76.4	128.3	1 459.1	153.0	2.19	0.11
11	Bremen	7	7	8.7	30.3	168.7	24.8	2.88	0.15
12	Nordrhein-Westfalen	467	467	179.7	406.8	3 020.7	481.8	2.91	0.17
13	Hessen	165	165	53.2	111.7	983.5	145.2	2.90	0.16
14	Rheinland-Pfalz	164	164	37.6	60.8	680.8	73.7	2.31	0.13
15	Baden-Wurttemberg	326	326	89.9	198.1	1 982.9	254.9	2.92	0.13
16	Bayern	594	591	129.1	247.1	2 891.5	293.5	2.61	0.11
17	Saarland	62	62	13.4	19.5	243.2	25.5	2.05	0.11
18	Berlin (West)	24	24	42.9	161.4	1 242.3	128.7	3.03	0.10
									nach Verkehrs
19	Allgemeiner Linien-verkehr	.	.	500.2	1 415.1	9 160.7	1 432.7	2.86	0.16
20	Sonderformen des Linienverkehrs	.	.	35.9	29.3	603.3	80.5	2.24	0.13
21	Freigestellter Schuler-verkehr	.	.	52.5	59.0	869.0	.	.	.
22	Gelegenheitsverkehr	.	.	111.0	13.5	3 322.0	242.7	2.19	0.07

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.
1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).
2) Bei diesen Jahresteil - Ergebnissen sind Berichtigungen zu bereits veröffentlichten Vierteljahresergebnissen des Berichts- und des Vorjahres ggf. eingearbeitet.
3) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht einbezogen.
4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2,5,7,10,12,14,15,16 und 17 beeinflußt durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB- Gesellschaften vom 1.10.1988 bis zum 1.5.1990.

personenverkehr

nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten *)

1. Vierteljahr 1990 2)										
Wagen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Personen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen insgesamt	Einnahmen je Wagen-Kilometer 3)	Einnahmen je Personen-Kilometer 3)	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Lfd. Nr.
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM		%	
formen										
298.2	4.2	1 137.5	7.7	6 102.6	9.2	1 006.5	3.43	0.17	3.7	1
144.9	129.0	178.8	121.8	2 204.4	113.9	293.8	2.09	0.14	118.4	2
26.0	5.3	45.2	1.4	456.4	3.3	51.2	2.12	0.12	4.2	3
218.8	3.3	141.7	4.0	5 027.1	1.0	380.6	2.14	0.09	0.2	4
11.6	-86.4	13.7	-87.6	164.4	-87.4	23.8	2.16	0.16	-87.2	5
699.6	4.3	1 516.8	6.2	13 954.9	4.6	1 755.9	2.71	0.13	2.1	6
109.7	266.5	132.5	251.9	1 605.1	251.8	221.1	2.08	0.14	241.0	7
Ländern										
26.0	9.7	47.1	2.4	530.2	3.3	60.4	2.46	0.12	4.9	8
31.1	0.1	91.9	10.5	587.5	0.4	90.5	2.91	0.15	2.1	9
76.4	14.1	128.3	8.6	1 459.1	9.4	153.0	2.19	0.11	12.4	10
8.7	-2.6	30.3	3.6	168.7	-0.9	24.8	2.88	0.15	0.5	11
179.7	19.3	406.8	12.7	3 020.7	14.5	481.8	2.91	0.17	11.5	12
53.2	8.5	111.7	4.8	983.5	9.8	145.2	2.90	0.16	7.0	13
37.6	63.8	60.8	52.6	680.8	48.2	73.7	2.31	0.13	53.9	14
89.9	30.9	198.1	19.9	1 982.9	22.4	254.9	2.92	0.13	27.1	15
129.1	8.9	247.1	9.5	2 891.5	6.3	293.5	2.61	0.11	9.5	16
13.4	59.7	19.5	44.4	243.2	26.5	25.5	2.05	0.11	45.4	17
42.9	15.1	161.4	25.4	1 242.3	36.8	128.7	3.03	0.10	2.5	18
arten										
500.2	4.8	1 415.1	6.5	9 160.7	6.7	1 432.7	2.86	0.16	2.5	19
35.9	-6.3	29.3	-8.2	603.3	-8.6	80.5	2.24	0.13	-6.6	20
52.5	8.6	59.0	9.8	869.0	11.9	.	.	.	.	21
111.0	3.6	13.5	2.9	3 322.0	0.1	242.7	2.19	0.07	2.9	22

5) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Deutsche Bundesbahn beteiligt ist (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.2, S. 7), einschl. GBB-Gesellschaften.

Lfd. Nr.	Land 1)	1. Vierteljahr 1990							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	je Wagen-Kilometer 3)	je Personen-Kilometer 3)
				Mill.			Mill. DM	DM	
									Kommunale und gemischt
1	Schleswig-Holstein	6	6	5.8	26.8	126.4	21.3	3.72	0.17
2	Hamburg	2	2	28.6	91.5	482.9	84.0	2.95	0.17
3	Niedersachsen	24	24	24.5	79.0	466.6	70.5	2.95	0.15
4	Bremen	3	3	8.2	30.3	153.6	23.7	2.92	0.15
5	Nordrhein-Westfalen	34	34	94.7	326.3	1 701.4	328.9	3.58	0.20
6	Hessen	17	17	20.2	85.0	355.3	82.3	4.10	0.23
7	Rheinland-Pfalz	12	12	7.2	31.2	158.1	24.6	3.45	0.16
8	Baden-Württemberg	17	17	23.2	113.4	541.1	100.0	4.33	0.19
9	Bayern	23	23	42.0	180.6	842.3	144.4	3.48	0.17
10	Saarland	4	4	4.5	12.4	88.8	11.0	2.55	0.13
11	Berlin (West)	1	1	39.3	160.9	1 181.0	115.9	2.95	0.10
12	Bundesgebiet	143	143	298.2	1 137.5	6 102.6	1 006.5	3.43	0.17
									Regionalver
13	Schleswig-Holstein	1	1	8.3	9.4	143.0	17.8	2.14	0.12
14	Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Niedersachsen	5	5	25.1	28.6	334.3	41.3	1.74	0.13
16	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Nordrhein-Westfalen	5	5	29.7	40.4	459.8	57.0	1.98	0.13
18	Hessen	3	3	8.6	10.8	134.5	18.9	2.30	0.15
19	Rheinland-Pfalz	7	7	16.0	19.4	223.8	29.3	1.98	0.15
20	Baden-Württemberg	5	5	28.4	36.4	498.4	68.5	2.43	0.14
21	Bayern	4	4	24.0	28.3	354.8	52.2	2.24	0.15
22	Saarland	1	1	4.8	5.4	55.9	8.7	1.80	0.15
23	Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Bundesgebiet 6)	23	23	144.9	178.8	2 204.4	293.8	2.09	0.14
									Nichtbundes
25	Schleswig-Holstein	4	4	1.8	2.3	22.5	2.8	1.71	0.14
26	Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Niedersachsen	11	11	3.1	3.9	51.7	4.9	1.86	0.11
28	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Nordrhein-Westfalen	10	10	12.2	25.9	239.3	26.6	2.32	0.12
30	Hessen	5	5	2.2	2.8	31.0	3.5	1.87	0.13
31	Rheinland-Pfalz	6	6	1.0	1.3	14.7	1.6	1.93	0.12
32	Baden-Württemberg	5	5	5.5	8.7	91.8	11.3	2.09	0.12
33	Bayern	1	1	0.3	0.3	5.3	0.4	1.91	0.10
34	Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Bundesgebiet	42	42	26.0	45.2	456.4	51.2	2.12	0.12
									Private
37	Schleswig-Holstein	76	76	10.1	8.6	238.3	18.4	2.09	0.08
38	Hamburg	13	13	2.5	0.4	104.6	6.4	2.55	0.06
39	Niedersachsen	178	178	23.7	16.8	606.5	36.2	1.86	0.07
40	Bremen	4	4	0.5	0.1	15.1	1.1	2.27	0.07
41	Nordrhein-Westfalen	418	418	43.1	14.2	620.3	69.3	2.08	0.14
42	Hessen	140	140	22.2	13.0	458.7	40.5	2.04	0.10
43	Rheinland-Pfalz	139	139	13.4	9.0	284.2	18.2	2.00	0.08
44	Baden-Württemberg	299	299	32.8	39.6	851.6	75.2	2.46	0.09
45	Bayern	566	563	62.8	37.9	1 689.0	96.5	2.03	0.07
46	Saarland	57	57	4.1	1.7	97.5	5.8	1.77	0.07
47	Berlin (West)	23	23	3.6	0.4	61.4	12.8	4.04	0.27
48	Bundesgebiet	1 913	1 910	218.8	141.7	5 027.1	380.6	2.14	0.09
									Deutsche
49	Bundesgebiet	1	1	11.6	13.7	164.4	23.8	2.16	0.16
									Unternehmensformen
50	Insgesamt	2 122	2 119	698.6	1 516.8	13 954.9	1 755.9	2.71	0.13

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.
1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).
2) Bei diesen Jahresteil - Ergebnissen sind Berichtigungen zu bereits veröffentlichten Vierteljahresergebnissen des Berichts- und des Vorjahres ggf. eingearbeitet.
3) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigegestellten Schülerverkehr sind hier nicht einbezogen.
4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 15,17,19,20,21,22,24 u. 49 beeinflußt durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften vom 1.10.1988 bis zum 1.5.1990.

personenverkehr

nach Unternehmensformen und Landern *)

1. Vierteljahr 1990 2)										
Wagen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Beforderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Personen-Kilometer	Veranderung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen insgesamt	Einnahmen je Wagen-Kilometer 3)	Einnahmen je Personen-Kilometer 3)	Veranderung gegen Vorjahr 4)	Lfd. Nr.
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM		%	
wirtschaftliche Unternehmen										
5.8	2.1	26.8	-0.9	126.4	-1.1	21.3	3.72	0.17	0.7	1
28.6	0.6	91.5	10.6	482.9	-3.2	84.0	2.95	0.17	1.7	2
24.5	6.2	79.0	3.3	466.6	3.0	70.5	2.95	0.15	5.1	3
8.2	1.2	30.3	3.8	153.6	3.6	23.7	2.92	0.15	2.9	4
94.7	4.3	326.3	4.8	1 701.4	5.5	328.9	3.58	0.20	3.5	5
20.2	1.9	85.0	2.3	359.3	-1.3	82.3	4.10	0.23	1.3	6
7.2	3.8	31.2	7.3	158.1	9.3	24.6	3.45	0.16	5.3	7
23.2	2.2	113.4	4.8	541.1	5.5	100.0	4.33	0.19	4.5	8
42.0	3.8	180.6	7.4	842.3	13.0	144.4	3.48	0.17	12.2	9
4.5	2.4	12.4	4.5	85.8	1.2	11.0	2.55	0.13	0.5	10
39.3	9.8	160.9	25.3	1 181.0	32.7	115.9	2.95	0.10	-2.9	11
298.2	4.2	1 137.5	7.7	6 102.6	9.2	1 006.5	3.43	0.17	3.7	12
kehrsgesellschaften 5)										
8.3	12.2	9.4	6.8	143.0	7.1	17.8	2.14	0.12	4.6	13
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
25.1	34.2	28.6	30.3	334.3	23.7	41.3	1.74	0.13	40.8	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
29.7	336.8	40.4	291.9	459.8	266.2	57.0	1.98	0.13	247.4	17
8.6	29.7	10.8	35.4	134.5	38.1	18.9	2.30	0.15	38.2	18
16.0	3 250.9	19.4	2 601.1	223.8	2 401.1	29.3	1.98	0.15	2 488.2	19
28.4	304.7	36.4	278.4	498.4	314.0	68.5	2.43	0.14	297.5	20
24.0	47.5	28.3	33.8	354.8	29.2	52.2	2.24	0.15	31.6	21
4.8	-	5.4	-	55.9	-	8.7	1.80	0.15	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
144.9	129.0	178.8	121.8	2 204.4	113.9	293.8	2.09	0.14	118.4	24
eigene Eisenbahnen										
1.8	11.9	2.3	4.7	22.5	2.7	2.8	1.71	0.14	10.4	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
3.1	10.4	3.9	10.8	51.7	11.5	4.9	1.86	0.11	4.9	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
12.2	6.2	25.9	2.5	239.3	5.3	26.6	2.32	0.12	5.7	29
2.2	-2.1	2.8	-1.0	31.0	-2.2	3.5	1.87	0.13	10.0	30
1.0	0.5	1.3	-21.1	14.7	-22.2	1.6	1.93	0.12	-15.7	31
5.5	2.1	8.7	-1.5	91.8	1.4	11.3	2.09	0.12	0.7	32
0.3	16.3	0.3	7.9	5.3	8.3	0.4	1.91	0.10	7.2	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35
26.0	5.3	45.2	1.4	456.4	3.3	51.2	2.12	0.12	4.2	36
Unternehmen										
10.1	12.0	8.6	8.2	238.3	3.7	18.4	2.09	0.08	9.5	37
2.5	-4.9	0.4	4.5	104.6	21.5	6.4	2.55	0.06	8.1	38
23.7	5.9	16.8	3.7	606.5	7.5	36.2	1.86	0.07	3.4	39
0.5	-38.4	0.1	-47.1	15.1	-31.4	1.1	2.27	0.07	-32.8	40
43.1	3.7	14.2	1.6	620.3	-7.8	69.3	2.08	0.14	-4.7	41
22.2	10.1	13.0	3.2	458.7	14.1	40.5	2.04	0.10	7.8	42
13.4	-8.0	9.0	6.5	284.2	-1.0	18.2	2.00	0.08	-15.5	43
32.8	-2.4	39.6	2.7	851.6	-5.0	75.2	2.46	0.09	-1.6	44
62.8	2.1	37.9	4.7	1 689.0	-0.4	96.5	2.03	0.07	-2.8	45
4.1	2.2	1.7	3.8	97.5	-5.9	5.8	1.77	0.07	-11.4	46
3.6	139.6	0.4	83.9	61.4	241.6	12.8	4.04	0.27	105.2	47
218.8	3.3	141.7	4.0	5 027.1	1.0	380.6	2.14	0.09	0.2	48
Bundesbahn										
11.6	-86.4	13.7	-87.6	164.4	-87.4	23.8	2.16	0.16	-87.2	49
insgesamt										
699.6	4.3	1 516.8	6.2	13 954.9	4.6	1 755.9	2.71	0.13	2.1	50

5) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Deutsche Bundesbahn beteiligt ist (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.2 S. 7), einschl. GBB-Gesellschaften.

6) Gesellschaften, die in mehr als einem Land Verkehr durchführen und den beteiligten Ländern die anteiligen Verkehrsleistungen melden, sind in jedem beteiligten Land ausgewiesen, in der Zeile fur das Bundesgebiet aber nur einfach gezählt. Daher bei Zahl der Unternehmen Summe der Länder nicht gleich Bundesergebnis.

Lfd. Nr.	Unternehmensform / Land 1) / Verkehrsform	1. Vierteljahr 1990							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beforderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen 3)				insgesamt	je Wagen-Kilometer	je Personen-Kilometer
				Mill.			Mill. DM	DM	
									nach Unternehmens
1	Kommunale u. gemischtwirtschaftl. Unternehmen	143	143	1.8	1.4	58.7	5.8	3.24	0.10
2	Regionalverkehrsgesellschaften 5)	23	23	2.2	0.6	99.0	5.8	2.66	0.06
3	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	42	42	1.1	0.3	35.9	2.9	2.66	0.08
4	Private Unternehmen	1 913	1 910	105.8	11.3	3 121.5	227.9	2.15	0.07
5	Deutsche Bundesbahn	1	1	0.1	0.0	6.9	0.4	2.82	0.05
6	Insgesamt	2 122	2 119	111.0	13.5	3 322.0	242.7	2.19	0.07
7	darunter: GBB-Gesellschaften	16	16	1.4	0.4	64.5	3.6	2.60	0.06
									nach
8	Schleswig-Holstein	87	87	5.0	0.7	179.9	10.6	2.11	0.06
9	Hamburg	15	15	2.4	0.3	103.2	6.3	2.62	0.06
10	Niedersachsen	218	218	12.1	1.5	453.9	24.3	2.01	0.05
11	Bremen	7	7	0.6	0.1	16.8	1.4	2.50	0.08
12	Nordrhein-Westfalen	467	467	25.2	2.8	383.7	55.8	2.22	0.15
13	Hessen	165	165	9.7	1.4	199.8	19.4	2.01	0.10
14	Rheinland-Pfalz	164	164	6.2	1.1	191.3	13.4	2.15	0.07
15	Baden-Wurttemberg	326	326	15.8	2.0	556.6	36.3	2.29	0.07
16	Bayern	594	591	29.6	3.1	1 137.0	59.7	2.02	0.05
17	Saarland	62	62	1.4	0.2	51.7	2.8	2.05	0.05
18	Berlin (West)	24	24	2.9	0.4	41.3	12.4	4.21	0.30
									nach Verkehrs
19	Ausflugsfahrten	.	.	26.0	2.3	789.7	57.8	2.23	0.07
20	Ferienziel-Reisen	.	.	8.3	0.2	227.6	21.0	2.53	0.09
21	Verkehr mit Miet-omnibussen	.	.	76.7	11.0	2 304.8	163.9	2.14	0.07

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorlaufige Ergebnisse.
1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).
2) Bei diesen Jahresteil - Ergebnissen sind Berichtigungen zu bereits veröffentlichten Vierteljahresergebnissen des Berichts- und des Vorjahres ggf. eingearbeitet.
3) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.
4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2,5,7,10,12,14,15,16 u.17 beeinflußt durch Uberleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften vom 1.10.1988 bis zum 1.5.1990.

Unternehmensformen, Landern und Verkehrsformen *)

1. Vierteljahr 1990 2)										
Wagen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Personen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen insgesamt	Einnahmen je Wagen-Kilometer	Einnahmen je Personen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Lfd. Nr.
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM		%	
formen										
1.8	20.2	1.4	-14.5	58.7	22.5	5.8	3.24	0.10	19.5	1
2.2	126.2	0.6	125.8	99.0	131.2	5.8	2.66	0.06	133.9	2
1.1	8.1	0.3	4.0	35.9	4.6	2.9	2.66	0.08	13.0	3
105.8	2.7	11.3	4.8	3 121.5	-1.2	227.9	2.15	0.07	1.7	4
0.1	-81.0	0.0	-86.1	6.9	-80.1	0.4	2.82	0.05	-80.7	5
111.0	3.6	13.5	2.9	3 322.0	0.1	242.7	2.19	0.07	2.9	6
1.4	387.6	0.4	223.1	64.5	387.0	3.6	2.60	0.06	395.3	7
Landern										
5.0	12.6	0.7	8.8	179.9	4.5	10.6	2.11	0.06	9.5	8
2.4	-4.7	0.3	13.2	103.2	22.7	6.3	2.62	0.06	11.2	9
12.1	14.6	1.5	24.3	453.9	13.1	24.3	2.01	0.05	13.7	10
0.6	-33.0	0.1	-36.1	16.8	-23.5	1.4	2.50	0.08	-28.4	11
25.2	8.9	2.8	12.6	383.7	-9.1	55.8	2.22	0.15	1.3	12
9.7	12.2	1.4	-22.7	199.8	4.1	19.4	2.01	0.10	8.7	13
6.2	-12.3	1.1	23.8	191.3	-3.3	13.4	2.15	0.07	-14.4	14
15.8	-5.5	2.0	7.0	556.6	-3.9	36.3	2.29	0.07	-1.7	15
29.6	-1.4	3.1	-3.2	1 137.0	-0.8	59.7	2.02	0.05	-2.1	16
1.4	-7.6	0.2	6.1	51.7	-1.5	2.8	2.05	0.05	-11.0	17
2.9	186.0	0.4	44.4	41.3	175.3	12.4	4.21	0.30	119.3	18
formen										
26.0	-7.5	2.3	-11.3	789.7	-7.5	57.8	2.23	0.07	-11.0	19
8.3	15.5	0.2	-12.9	227.6	6.3	21.0	2.53	0.09	-3.8	20
76.7	6.7	11.0	7.0	2 304.8	2.4	163.9	2.14	0.07	10.0	21

5) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Deutsche Bundesbahn beteiligt ist (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.2 S. 7), einschl. GBB-Gesellschaften.

3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmens

Lfd. Nr.	Unternehmensform / Land 1) / Verkehrsart u. -form	1. Vierteljahr 1990							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen 3)				insgesamt	je Wagen-Kilometer 4)	je Personen-Kilometer 4)
				Mill.			Mill. DM	DM	
									nach Unternehmens
1	Kommunale u. gemischtwirtschaftl. Unternehmen	143	143	296.4	1 136.1	6 043.9	1 000.7	3.43	0.17
2	Regionalverkehrsgesellschaften 6)	23	23	142.7	178.2	2 105.4	287.9	2.09	0.14
3	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	42	42	25.0	44.9	420.5	48.3	2.10	0.13
4	Private Unternehmen	1 913	1 910	113.0	130.4	1 905.6	152.7	2.11	0.12
5	Deutsche Bundesbahn	1	1	11.4	13.7	157.5	23.5	2.15	0.16
6	Insgesamt	2 122	2 119	588.6	1 503.3	10 632.9	1 513.1	2.82	0.15
7	darunter: GBB-Gesellschaften	16	16	108.3	132.1	1 540.7	217.5	2.07	0.15
									nach
8	Schleswig-Holstein	87	87	21.0	46.4	350.4	49.8	2.55	0.15
9	Hamburg	15	15	28.7	91.6	484.3	84.1	2.94	0.17
10	Niedersachsen	218	218	64.3	126.8	1 005.2	128.6	2.23	0.14
11	Bremen	7	7	8.1	30.3	151.9	23.4	2.91	0.15
12	Nordrhein-Westfalen	467	467	154.5	404.0	2 637.1	426.0	3.04	0.18
13	Hessen	165	165	43.6	110.3	783.6	125.8	3.12	0.17
14	Rheinland-Pfalz	164	164	31.4	59.7	489.5	60.3	2.35	0.15
15	Baden-Württemberg	326	326	74.1	196.1	1 426.3	218.7	3.06	0.16
16	Bayern	594	591	99.6	244.0	1 754.5	233.9	2.82	0.16
17	Saarland	62	62	12.0	19.3	191.5	22.7	2.05	0.13
18	Berlin (West)	24	24	40.0	161.0	1 201.0	116.3	2.95	0.10
									nach Verkehrs
19	Allgemeiner Linienverkehr	.	.	500.2	1 415.1	9 160.7	1 432.7	2.86	0.16
20	Sonderformen des Linienverkehrs	.	.	35.9	29.3	603.3	80.5	2.24	0.13
	davon:								
21	Berufsverkehr	.	.	31.0	21.9	507.0	68.1	2.20	0.13
22	Markt- u. Theaterfahrten	.	.	0.3	1.2	8.2	1.3	4.02	0.16
23	Schülerfahrten	.	.	4.6	6.2	88.0	11.1	2.41	0.13
24	Freigestellter Schülerverkehr	.	.	52.5	59.0	869.0	.	.	.

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.
1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).
2) Bei diesen Jahresteil - Ergebnissen sind Berichtigungen zu bereits veröffentlichten Vierteljahresergebnissen des Berichts- und des Vorjahres ggf. eingearbeitet.
3) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.
4) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht einbezogen.
5) Einschl. Veränderungen des Berichtskreises, Veränderungen in den Zeilen 2,5,7,10,12,14,15,16 u.17 beeinflußt durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften vom 1.10.1988 bis zum 1.5.1990.

formen, Landern, sowie Verkehrsarten und -formen *)

1. Vierteljahr 1990 2)										
Wagen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 5)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 5)	Personen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 5)	Einnahmen insgesamt	Einnahmen je Wagen-Kilometer 4)	Einnahmen je Personen-Kilometer 4)	Veränderung gegen Vorjahr 5)	Lfd. Nr.
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM		%	
formen										
296.4	4.1	1 136.1	7.8	6 043.9	9.1	1 000.7	3.43	0.17	3.6	1
142.7	129.0	178.2	121.8	2 105.4	113.1	287.9	2.09	0.14	118.1	2
25.0	5.1	44.9	1.4	420.5	3.2	48.3	2.10	0.13	3.7	3
113.0	3.9	130.4	3.9	1 905.6	4.9	152.7	2.11	0.12	-2.0	4
11.4	-86.4	13.7	-87.6	157.5	-87.6	23.5	2.15	0.16	-87.2	5
588.6	4.4	1 503.3	6.3	10 632.9	6.1	1 513.1	2.82	0.15	1.9	6
108.3	265.3	132.1	252.0	1 540.7	247.7	217.5	2.07	0.15	239.3	7
Landern										
21.0	9.0	46.4	2.3	350.4	2.8	49.8	2.55	0.15	3.9	8
28.7	0.6	91.6	10.5	484.3	-3.3	84.1	2.94	0.17	1.5	9
64.3	14.0	126.8	8.5	1 005.2	7.8	128.6	2.23	0.14	12.1	10
8.1	0.6	30.3	3.8	151.9	2.5	23.4	2.91	0.15	3.1	11
154.5	21.2	404.0	12.7	2 637.1	19.0	426.0	3.04	0.18	13.0	12
43.6	8.2	110.3	5.3	783.6	11.4	125.8	3.12	0.17	6.8	13
31.4	97.9	59.7	53.3	489.5	87.0	60.3	2.35	0.15	87.1	14
74.1	42.6	196.1	20.0	1 426.3	37.1	218.7	3.06	0.16	33.6	15
99.6	12.4	244.0	9.6	1 754.5	11.5	233.9	2.82	0.16	12.9	16
12.0	74.3	19.3	45.0	191.5	37.0	22.7	2.05	0.13	57.9	17
40.0	10.2	161.0	25.4	1 201.0	34.5	116.3	2.95	0.10	-3.0	18
arten und -formen										
500.2	4.8	1 415.1	6.5	9 160.7	6.7	1 432.7	2.86	0.16	2.5	19
35.9	-6.3	29.3	-8.2	603.3	-8.6	80.5	2.24	0.13	-6.6	20
31.0	-2.2	21.9	0.2	507.0	-5.0	68.1	2.20	0.13	-2.4	21
0.3	-3.5	1.2	-2.0	8.2	-8.0	1.3	4.02	0.16	6.8	22
4.6	-26.9	6.2	-29.9	88.0	-25.1	11.1	2.41	0.13	-26.6	23
52.5	8.6	59.0	9.8	869.0	11.9	.	.	.	.	24

6) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Deutsche Bundesbahn beteiligt ist (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.2 S. 7), einschl. GBB-Gesellschaften.

4 Allgemeiner Linienverkehr

4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten *)

Fahrausweisart	1. Vierteljahr 1990		1. Vierteljahr 1990 1)			
	Beforderte Personen	Einnahmen	Beforderte Personen	Veranderungen gegenuber dem Vorjahr 2)	Einnahmen	Veranderungen gegenuber dem Vorjahr 2)
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	1 415.1	1 432.7	1 415.1	6.5	1 432.7	2.5
davon:						
auf Einzel- und Mehrfahrtenausweisen	370.7	675.0	370.7	-0.3	675.0	1.0
auf Zeitfahrausweisen fur Schuler, Studenten und andere Auszubildende	438.7	368.9	438.7	4.2	368.9	2.7
auf anderen Zeitfahrausweisen	461.3	388.8	461.3	14.7	388.8	4.9
auf Schwerbehindertenausweisen	121.5	-	121.5	8.7	-	-
auf Freifahrausweisen	22.9	-	22.9	1.7	-	-

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.
1) Bei diesen Jahresteil - Ergebnissen sind Berichtigungen zu bereits veroffentlichten Vierteljahresergebnissen des Berichts- und des Vorjahres ggf. eingearbeitet.
2) Einschl. Veranderung des Berichtskreises.

4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Straßenverkehrsmitteln *)

Straßenverkehrsmittel 1)	1. Vierteljahr 1990	1. Vierteljahr 1990 2)	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenuber dem Vorjahr 3)
	Mill.		%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	500.2	500.2	4.8
davon:			
mit Straßenbahnen herkommlicher Bauart	39.1	39.1	-0.7
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebebahnen)	57.5	57.5	6.9
mit Obussen	0.8	0.8	0.8
mit Kraftomnibussen	402.8	402.8	5.1
davon:			
mit eigenen Fahrzeugen	292.4	292.4	3.4
mit angemieteten Fahrzeugen	110.4	110.4	10.0

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.
1) Siehe Erläuterungen Nr. 6.2, S. 5.
2) Bei diesen Jahresteil - Ergebnissen sind Berichtigungen zu bereits veroffentlichten Vierteljahresergebnissen des Berichts- und des Vorjahres ggf. eingearbeitet.
3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr *)

Unternehmensform / Verkehrsart	1. Vierteljahr 1990		1. Vierteljahr 1990 1)			
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Beförderte Personen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2)	Personen-Kilometer	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2)
	Mill.			%	Mill.	%
Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel						
Kommunale u. gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 136.1	6 043.9	1 136.1	7.8	6 043.9	9.1
Regionalverkehrsgesellschaften 3)	178.2	2 105.4	178.2	121.8	2 105.4	113.1
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	44.9	420.5	44.9	1.4	420.5	3.2
Private Unternehmen	130.4	1 905.6	130.4	3.9	1 905.6	4.9
Deutsche Bundesbahn	13.7	157.5	13.7	-87.6	157.5	-87.6
Zusammen	1 503.3	10 632.9	1 503.3	6.3	10 632.9	6.1
Eisenbahnverkehr						
Deutsche Bundesbahn	217.5	3 884.4	217.5	0.5	3 884.4	0.5
davor :						
Verkehr der DB in Verkehrsverbunden und Tarifgemeinschaften	164.9	2 482.2	164.9	1.6	2 482.2	2.1
Berufs- und Schulerverkehr 4)	33.7	1 034.8	33.7	-3.9	1 034.8	-1.8
Übriger Verkehr bis 50 KM Reiseweite	18.9	367.4	18.9	-0.8	367.4	-2.8
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	27.5	230.6	27.5	9.6	230.6	13.9
Zusammen	245.0	4 115.0	245.0	1.4	4 115.0	1.2
Insgesamt						
Insgesamt	1 748.3	14 747.9	1 748.3	5.4	14 747.9	4.4

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.
1) Bei diesen Jahresteil - Ergebnissen sind Berichtigungen zu bereits veröffentlichten Vierteljahresergebnissen des Berichts- und des Vorjahres ggf. eingearbeitet.
2) Einschl. Veränderungen des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2 und 5 beeinflußt durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gsellschaften von 1.10.1988 bis zum 1.5.1990.
3) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Deutsche Bundesbahn beteiligt ist (siehe Nr. 6.4.2,S. 7), einschl. GBB-Gesellschaften.
4) Außerhalb von Verkehrsverbunden und Tarifgemeinschaften.

6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbunden *)

Verkehsverbund	1. Vierteljahr 1990			1. Vierteljahr 1990		
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen
	Mill.		Mill. DM	Mill.		Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	110.5	848.6	133.0	110.5	848.6	133.0
Großraumverkehr Hannover (GVH)	42.1	.	42.1	42.1	.	42.1
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Gelsenkirchen	220.5	1 433.3	253.5	220.5	1 433.3	253.5
Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Köln	84.1	.	106.3	84.1	.	106.3
Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV)	56.7	498.9	97.7	56.7	498.9	97.7
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	54.9	427.2	76.1	54.9	427.2	76.1
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV)	130.9	1 243.7	137.8	130.9	1 243.7	137.8

*) Straßenpersonenverkehr und in die Verbunde einbezogener Eisenbahnverkehr.- Vorläufige Ergebnisse.

Fachserie 8: Verkehr

Reihe 1: Güterverkehr der Verkehrszweige

Im Vierteljahresbericht werden die Ergebnisse der Gütertransportstatistiken (vor allem beförderte Tonnen nach Versand und Empfang) vergleichend dargestellt. Während für die Verkehrszweige Seeschiffahrt und Luftfahrt nur wichtige Eckdaten enthalten sind, werden die drei Landverkehrsträger Eisenbahn, Straße und Binnenschiffahrt ausführlich im Vergleich nachgewiesen. Die Ergebnisse werden nach Gütergruppen, Verkehrsbezirken und Hauptverkehrsbeziehungen differenziert. Ferner wird der Verkehr in Rohrfernleitungen dargestellt.

Der Jahresbericht ist wesentlich tiefer gegliedert. In ihm sind zusätzlich lange Reihen zur Güterverkehrsentwicklung und Tabellen zum Güterverkehr nach Entfernungsstufen und zur tonnenkilometrischen Leistung enthalten. Die Darstellung der Güterverflechtung nach Verkehrsgebieten untereinander und der Grenzüberschreitende Verkehr nach Verkehrsbezirken im Ausland nimmt breiten Raum ein. Außerdem wird eine Verflechtungstabelle zum Durchgangsverkehr nachgewiesen.

Reihe 2: Eisenbahnverkehr

In monatlicher Erscheinungsfolge werden für den öffentlichen schienengebundenen Verkehr der Deutschen Bundesbahn und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen die wichtigsten Zahlen über Verkehrsleistungen und Verkehrseinnahmen im Personen- und Güterverkehr nachgewiesen. Regional sind die Ergebnisse des Güterverkehrs nach Hauptverkehrsbeziehungen, Verkehrsgebieten und -bezirken aufgeschlüsselt.

Im Jahresbericht werden — neben tiefer gegliederten Ergebnissen — Angaben über die Struktur der Unternehmen, den Bestand an Verkehrsmitteln und -einrichtungen sowie über Bahnbetriebsunfälle mit Personenschaden ausgewiesen. Ferner finden sich Angaben über den Personalbestand nach dem Beschäftigungsverhältnis und den betrieblichen Einsatz.

Reihe 3: Straßenpersonenverkehr

Der Vierteljahresbericht enthält Angaben über die Betriebs- und Verkehrsleistungen (Wagenkilometer, beförderte Personen, Personenkilometer) sowie die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen (ohne Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr) der Straßenverkehrsunternehmen (ohne Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen) im Berichtsvierteljahr.

Im Jahresbericht sind entsprechende Nachweisungen für das Berichtsjahr enthalten; zusätzlich werden für alle Unternehmen Vorjahresergebnisse über die Umsätze einschließlich der Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr und der Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand für Beförderungen von Schwerbehinderten und Schülern (Ausbildungsverkehr) und der Vergütungen für durchgeführte Auftragsfahrten dargestellt. Außerdem werden Strukturdaten der Unternehmen am Stichtag des Berichtsjahres (Linien- und Fahrzeugbestände, Personal) nachgewiesen.

Reihe 4: Binnenschiffahrt

Die monatlichen Nachweisungen erstrecken sich auf den Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen, den Güterumschlag in Binnenhäfen, den Verkehr an Grenzzoll- und Übergangsstellen, den Durchgangsverkehr, den Güterverkehr der Bundesländer nach Hauptverkehrsbeziehungen sowie an ausgewählten Schleusen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken. Außerdem werden Unternehmen, deren verfügbare Schiffe, Beschäftigte und Umsätze in der Binnenschiffahrt, der Bestand an Binnenschiffen der Bundesrepublik Deutschland sowie Schiffsunfälle dargestellt.

Reihe 5: Seeschiffahrt

Im Monatsbericht werden Schiffs- und Güterverkehr über See nach Häfen, Flaggen und Verkehrsrichtungen, der Verkehr auf dem Nord-Ostsee-Kanal, der Containerverkehr über See mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes und der Bestand an Seeschiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen sowie zusätzlich die Aufteilung des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken und Angaben über das Bordpersonal.

Reihe 6: Luftverkehr

Der Monatsbericht umfaßt den Personen-, Güter- und Postverkehr mit Luftfahrzeugen sowie Starts und Landungen nach Flughäfen. Diese Ergebnisse sind im Jahresbericht differenzierter aufgegliedert, wobei zusätzlich noch Angaben aus der Unternehmensstatistik (Unternehmen, Beschäftigte, Luftfahrzeugbestand, Umsatz) und über den nichtgewerblichen Luftverkehr gebracht werden.

Reihe 7: Verkehrsunfälle

Der Monatsbericht (ca. 30 Seiten) enthält Angaben über Unfälle nach Straßenarten, Unfallarten und -typen, Kalendertagen, Ländern, Großstädten sowie über Verunglückte und Unfallbeteiligte nach Art der Verkehrsteilnahme. Ferner sind Unfallursachen und Unfälle des Auslandes dargestellt. Dabei werden die aktuellsten Monatsergebnisse mit dem kumulierten Jahresteil und die vergleichbaren Zeitabschnitte des Vorjahres nachgewiesen.

Der Jahresbericht mit rd. 250 Seiten ist wesentlich tiefer gegliedert und bringt Angaben über Unfälle und Verunglückte nach Unfallart und -typ, nach Straßenart und Ortslage, nach Monat, nach Unfallverursachung unterschieden nach dem Geschlecht und den Unfallursachen (Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer sowie technische Mängel und andere Ursachen). Ab 1985 sind auch Auswertungen über Alkoholunfälle und deren Folgen, Autobahnunfälle, Lichtverhältnisse und Straßenzustand zum Unfallzeitpunkt sowie über das Fehlverhalten der Fahrzeugführer und ihrem Alter enthalten.

Die Entwicklung des Unfallgeschehens wird in einer Vielzahl von Zeitreihen für die wichtigsten Unfallmerkmale verdeutlicht. Angaben für über 100 Länder sind im internationalen Teil zusammengestellt. Methodische Erläuterungen und Bezugszahlen zum Unfallgeschehen (Bevölkerung, Straßenlänge, Fahrzeugbestände, Fahrleistungen, Gurtanlegequoten usw.) sind im Anhang aufgeführt.

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979

Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969

Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1980

STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 1152, 7408 Kusterdingen, erhältlich.

Statistisches Bundesamt

Nach 40 Jahren Trennung wieder

Statistisches Jahrbuch 1991
für das vereinte Deutschland

732 Seiten, DM 115.- ISBN 3-8246-0078-1

Statistisches Jahrbuch 1991
für das Ausland

320 Seiten, DM 49.- ISBN 3-8246-0079-X

Beide Bände in einer Kassette zum Vorzugspreis von DM 145.-

ISBN 3-8246-0080-3

METZLER POESCHEL

Bestell-Nr. 2080300-90321